

Freilich war sie nicht gegen Radbert gerichtet, der ja vielmehr ausgiebig benutzt wird, sondern gegen Ratram und man muss deshalb, wie auch früher schon vermuthet worden ist, bei Sigebert ein sehr naheliegendes Versehen annehmen. Ist diese Darlegung richtig, so folgt daraus von selbst, dass Mabillon und Köpke¹ Heriger mit Unrecht eine zuerst von Cellot ohne Namen, dann von Pez unter Gerberts Namen veröffentlichte Schrift über denselben Gegenstand zugeschrieben haben. Ich brauche darüber nur auf Hauck (Kirchengesch. Deutschlands III, 320) zu verweisen, der zuletzt Mabillons Vermuthung bekämpft hat.

1) SS. VII, 146—147.